



Das Starke-Familien-Gesetz für starke Familien und gegen Kinderarmut

Neugestaltung Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen

Erhöhung von max.
170 € auf 185 €



6 Monate feste
Bewilligung



Befreiung von
Kita-Gebühren



Höherer Freibetrag für
eigenes Einkommen und
Unterhalt



1,2 Mio. mehr
Kinder haben
Anspruch



Statt Aufstocken im
Jobcenter jetzt Kinder-
zuschlag möglich



Verbesserung Bildungs- und Teilhabepaket für Familien mit Sozialleistungen oder kleinen Einkommen

Erhöhung
Schulstarter-
paket



Kostenloses
Mittagessen



Kostenloses Bus-
und Bahnticket



Mehr kostenlose
Lernförderung





Das Starke-Familien-Gesetz für starke Familien und gegen Kinderarmut



Wir stärken Familien mit kleinen Einkommen

Der Kinderzuschlag wird erhöht von max. 170 auf 185 Euro und neu gestaltet. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden verbessert.

Wir schaffen mehr Gerechtigkeit

Wer mehr arbeitet, hat mehr in der Tasche. Wer allein erzieht, wird besser unterstützt:

- Wenn das Einkommen der Eltern steigt, bleibt ihnen mehr vom Kinderzuschlag.
- Alleinerziehende erhalten Kinderzuschlag, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten. Kinder können einen größeren Teil ihres Einkommens behalten.
- Für Familien in verdeckter Armut wird ein Zugang zum Kinderzuschlag geschaffen.



Wir reduzieren den Aufwand für Familien

- In Zukunft wird der Kinderzuschlag verlässlich für sechs Monate gewährt.
- Familien müssen nicht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt.
- Das Schulmittagessen wird kostenlos.



Wir verbessern Chancen für Kinder

- Das Schulstarterpaket wird von 100 Euro auf 150 Euro erhöht.
- Die ÖPNV-Fahrkarte für Schülerinnen und Schüler wird kostenlos.
- Lernförderung gibt es auch, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist.



Damit es jedes Kind packt

Vom neuen Kinderzuschlag können 1,2 Mio. mehr Kinder profitieren. 2 Mio. Kinder werden anspruchsberechtigt sein. Der Bund investiert 1 Mrd. Euro (2019–2021) in die Neugestaltung des Kinderzuschlags und in den Ausbau des Bildungs- und Teilhabepakets 220 Mio. Euro (jährlich). Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz alle Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, in Zukunft von KiTa-Gebühren befreit.